



Öffentliche Bekanntmachung

Das Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement hat bei meiner Behörde die Entziehung des Eigentums einer Teilfläche von 6.205 m² an dem Grundstück

Gemarkung Sulzbach, Flur 23, Flurstück 49,
eingetragen im Grundbuch von Sulzbach des Amtsgerichts Frankfurt am Main -
Außenstelle Höchst, Blatt 4625, lfd. Nr. 1 im Bestandsverzeichnis,
eingetragener Eigentümer: Manfred Reccius

zugunsten des Landes Hessen - Straßenbauverwaltung - nach den Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) i.V.m. dem Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (HEEG) beantragt.

Die vorstehend aufgeführte Grundstücksfläche liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Wiesbaden vom 24. Januar 2007 - Az. V2-C 61-k-08 # 2.447. Sie wurde für den Ausbau der Landesstraße L 3266 zwischen der K 801 und der L 3014 in Anspruch genommen.

Das Enteignungsverfahren wird hiermit gemäß § 26 Abs. 1 HEEG eingeleitet und der Termin zur mündlichen Verhandlung auf

**Mittwoch, den 26. Oktober 2022, 9:30 Uhr,
im Kolleg 3 des Bürgerzentrums Frankfurter Hof,
Cretzschmarstraße 6, 65843 Sulzbach (Taunus)**

anberaunt.

Die Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Eine schriftliche Geltendmachung dieser Rechte bei meiner Behörde noch vor der mündlichen Verhandlung unter Angabe des Aktenzeichens - I 13 - 25 d 10/23 - Su 2 (7) - ist zweckmäßig.

Der Enteignungsantrag und die ihm beigefügten Unterlagen können bis einschließlich 25. Oktober 2022 während der üblichen Dienststunden bei meiner Behörde in Darmstadt, Luisenplatz 2, Zimmer 1.13, eingesehen werden.

Über den Enteignungsantrag und andere in dem Verfahren zu erledigende Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn die Beteiligten zu dem Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Darmstadt, den 18. August 2022
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
I 13 - 25 d 10/23 - Su 2 (7)